

Von Tür zu Tür



RONNEBURGER
Wohnungsgesellschaft mbH

MAGAZIN FÜR MIETER UND WOHNUNGSEIGENTÜMER DER RONNEBURGERWOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH . NR. 41 . 07/2017



Plan 2017
Rauchwarnmelder
Guter Rat

Rund 1,2 Millionen Euro werden investiert
Schlimmeres verhindert
Überlastete Steckdosenleisten sind Gefahrenquellen

Wir laden ein!

11. Ronneburger Sommerkino „Bad Moms“



Sonnabend, 5. August 2017

Innenhof Schloss

Filmkomödie, USA

Regie: Jon Lucas und Scott Moore

Beginn: ab 21.00 Uhr

14. Straßenmalfest im Wohngebiet „Am Sperlingszaun“



Mittwoch, 16. August 2017

ab 15.00 Uhr

Alle Kinder bis sieben Jahre sind herzlich eingeladen, ihre Sommererlebnisse kreativ „zu Asphalt“ zu bringen! Viele Überraschungen warten auf die Besucher!

Was passiert noch?

Voraussichtlich werden in diesem Jahr noch zwei Mieternachmittage zu interessanten Themen stattfinden. Wir informieren Sie rechtzeitig!



In der Straße der OdF 2–10 werden die Außenwände der Keller isoliert.

Plan 2017:

Rund 1,2 Millionen Euro werden in Wohnungen investiert

Liebe Mieter und Wohnungseigentümer!

„Auch 2016 hat die RWG Ronneburg ihre Aufgaben gut erfüllt.“ Dieser Satz ist kein Eigenlob, das bekanntlich stinkt, sondern das Fazit der im Mai – wie alle Jahre wieder – durchgeführten Wirtschaftsprüfung. Die Prüfer der BavariaTreu AG konnten uns erneut eine „ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit bzw. -führung“ bescheinigen und den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilen. Dies ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis intensiver und zielstrebigem Arbeit aller Mitarbeiter der RWG, aber auch der kooperativen Mitwirkung der übergroßen Mehrheit unserer Mieter und Wohnungseigentümer zu verdanken. Dafür Ihnen allen vielen Dank! Im Vergleich zu den Prüfungen der vergangenen Jahre stellten die Wirtschaftsprüfer eine Besonderheit fest: die Aufgaben im Bereich der Werterhaltung haben deutlich zugenommen und das wirtschaftliche Ergebnis der RWG stark beeinträchtigt. Insgesamt haben wir 2016 ca. 1,6 Millionen Euro in die Werterhöhung bzw. -erhaltung unseres Wohnungsbestandes investiert. Eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass seit der Sanierung unserer ersten Häuser auch schon wieder einige Jahre ins Land gegangen sind, demzufolge der Aufwand für Werterhaltung künftig steigen wird.

Auch in diesem Jahr viel vorgenommen
Mittlerweile ist die Hälfte des Jahres 2017 schon wieder Geschichte. Einiges von dem, was wir uns im Investitions- und Finanzierungsplan vorgenommen haben, ist schon geschafft bzw. die Arbeiten sind in vollem Gange. Maßnahmen der Werterhöhung sind Balkonnachrüstungen und Kelleraußenwandsanierungen in der Straße der OdF 2–10, der Martin-Luther-Straße 30 und der Straße der Einheit 5. Dafür sind 548.000 Euro eingeplant. In verschiedene Vorhaben (u.a. Malern von Treppenhäusern, Erneuerung der Elektrosteigleitung, Schallschutzfenster) in Häusern in der Turnerstraße, der Straße der OdF und der August-Bebel-Straße werden weitere 116.000 Euro fließen. Die Mieter der betreffenden Häuser werden rechtzeitig über die vorgesehenen Arbeiten informiert. Und letztlich sind weitere 518.000 Euro vorgesehen für laufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Unsere Planvorhaben belegen nachhaltig, dass auch 2017 im Mittelpunkt unserer Arbeit die Verbesserung der Wohnbedingungen für möglichst viele Mieter – in Abhängigkeit von unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten steht.

Ihr Michael Heidrich,
Geschäftsführer



Bitte entsorgen Sie Sperrmüll über die Wertstoffhöfe und nicht auf dem Dachboden oder im Keller.

Es geht um die eigene Sicherheit

Bei Rundgängen in unseren Häusern müssen wir immer wieder feststellen, dass Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, einfach auf den Dachböden oder im offenen Kellerbereich „entsorgt“ werden. Getreu dem Motto: aus den Augen, aus dem Sinn!

Ganz abgesehen davon, dass dies höchst egoistisch ist, ist dies auch nicht statthaft, weil damit die Brandgefahr erhöht, bzw.

u.U. der Zugang für die Feuerwehr und andere Helfer im Notfall erschwert werden. Sperrmüll sollte direkt im Wertstoffhof bzw. über den AVW Ostthüringen zur kostenlosen Entsorgung angemeldet werden. Dies ist im Interesse der Sicherheit aller Bewohner Ihres Hauses!

Die kostenpflichtige Zwangsberäumung durch den Vermieter sollte die letzte Konsequenz sein!

Erforderliche Konsequenz

Gebühren bei Bareinzahlung

Seit dem 1. Januar 2017 erheben wir bei der Bareinzahlung von Mieten bzw. Mietkautionen an unserer Kasse Gebühren in Höhe von 5,00 Euro bzw. 10,00 Euro. Bei der Weiterleitung dieser Gelder an die Bank wurden bzw. werden von uns entsprechende Gebührenzahlungen verlangt. Nicht unerhebliche Kosten, die bisher von der RWG getragen wurden. Im Interesse aller Mieter und Wohnungseigentümer halten wir dies für nicht mehr tragbar, da es zur Bareinzahlung kostenfreie Alternativen gibt. Dies sind entweder der SEPA-Lastschrifteinzug oder die Einzelüberweisung bzw. die Einrichtung eines Dauerauftrages bei Ihrer Bank. Wir empfehlen künftig, diese Möglichkeiten zu nutzen. Fragen dazu werden gern von den Mitarbeiterinnen unserer Buchhaltung beantwortet.

Noch einmal: Mülltrennung

Sie können das Wort Mülltrennung nicht mehr hören bzw. wollen es nicht mehr lesen! Ja, uns geht es genauso! Stand dazu nicht erst in der Dezember-Ausgabe unseres Mietermagazins etwas? Genau so ist es!

Aber einige Zeitgenossen sorgen mit nahezu boshafter Konsequenz dafür, dass wir uns erneut damit beschäftigen müssen. Uns fällt zu den nebenstehenden Ansichten, die unseren Mitarbeitern „vor die Linse“ kamen, keine andere Formulierung ein.



In den letzten Wochen hat sich die Situation verschärft. Es führte dazu, dass das Entsorgungsunternehmen vermehrt gelbe Tonnen nicht entleert hat, da sich Essensreste, Biomüll, Flaschen u.a. darin befunden haben. Durch die RWG musste eine kostenpflichtige Einzelentsorgung in Auftrag gegeben werden. Kosten, die jetzt von allen Mietern des betroffenen Wohnblocks getragen werden müssen und mit wenig Aufwand hätten vermieden werden können. Von einzelnen Mietern gab es den Hinweis, dass es sich bei den Verursachern um so genannte „Mülltouristen“ gehandelt hätte. Es wären Autos mit Altenburger Kennzeichen gesehen worden. In solchen Fällen empfiehlt

es sich, die entsprechenden Kennzeichen zu notieren und an das Ordnungsamt unserer Stadt oder die RWG weiterzuleiten. Durch dieses können dann entsprechende Maßnahmen veranlasst werden. Dies ist keine „Petzerei“, sondern Handeln im Interesse aller Mieter.



Rauchwarnmelder verhinderte Schlimmeres

Am 5. Februar 2017 kam es in einem Wohnhaus in der Straße der OdF zu einem Vorfall, der glücklicherweise glimpflich ausging.

Am frühen Morgen informierte ein Mieter per Notruf darüber, dass er vom Alarm von Rauchwarnmeldern in einer anderen Wohnung geweckt wurde. Die anrückenden Kameraden der Feuerwehren von Ronneburg und Großenstein fanden eine stark verrauchte Wohnung vor und in ihr eine schlafende Person. Ursache dafür und den beginnenden Brand war angebranntes Essen auf dem Herd. Durch das beherzte Handeln des Mieters konnte Schlimmeres vermieden werden.

Die RWG hat bekanntlich im vergangenen Jahr einen großen Teil ihrer Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Eine gesetzliche Maßnahme, gegen die sich einzelne Mieter versuchten, mit Widerstand und Ignoranz zu wehren. Der reale Praxisfall sollte nunmehr dem letzten Skeptiker bewiesen haben, dass die Feststellung, dass Rauchwarnmelder Leben retten können, keine leere Worthülse ist.

Unser Dank gilt dem umsichtigen Nachbarn, der den Notruf gewählt

hat, sowie allen Einsatzkräften für ihr entschlossenes Handeln.



„Tretminen“ bergen viele Gefahren

Wir haben nichts gegen Hunde, im Gegenteil, sie können richtig nette Zeitgenossen sein. Für viele Kinder sind sie liebe Spielgefährten, für manchen Älteren fast ein „Lebenspartner“. Wären da nicht manche Hundebesitzer, denen es egal ist, wo ihre Lieblinge ihre „Verdauungsreste“ hinterlassen. Abgesehen vom unappetitlichen Anblick und Geruch bergen die Haufen auch erhebliche gesundheitliche Risiken, vor allem in den Sommermonaten. Aus diesem Grunde appellieren wir an alle Hundehalter zu mehr Rücksicht und Verantwortung gegenüber ihren Mitbürgern!

Hundekot ist Nährboden für Bakterien und Würmer – wie dem Spulwurm – einem Parasiten, der zu schwerwiegenden Erkrankungen, wie Blinddarmentzündungen oder Darmverschluss, führen kann. Die Hoffnung, dass der nächste Regen die „Hinterlassenschaft“ beseitigt, ist keine Alternative! Oft liegt der Hundekot tagelang herum, umso größer wird die Infektionsgefahr. Besonders gefährdet sind Kinder, die beim Spielen hineintreten oder den gefährlichen Schmutz unbeabsichtigt in die Wohnungen mitbringen. Für gehbehinderte oder blinde Menschen können die „Tretminen“ zur Gefahrenquelle werden, wenn sie darüber stolpern oder ausrutschen.

Wir haben leider feststellen müssen, dass manche Hundehalter unbelehrbar sind. Andere vergessen möglicherweise unbeabsichtigt, den Kot ihrer Lieblinge mitzunehmen. In beiden Fällen ist die Mithilfe aller erforderlich. Beobachten Sie derartiges Verhalten, sprechen Sie die Hundebesitzer freundlich an und erinnern sie an ihre Pflichten. Sollten sich diese jedoch uneinsichtig zeigen, können Sie auch das Ordnungsamt verständigen. Wer Hunde-



kot liegen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld in Höhe von 100 Euro, zuzüglich Verwaltungskosten, belangt werden. Allerdings muss der Name des Hundehalters bekannt sein, Beweismittel (Fotos) sind empfehlenswert. Im Falle eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens müssen Sie dann allerdings auch bereit sein, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Anonyme Anzeigen können durch das Ordnungsamt nicht bearbeitet werden.

Nochmals – der entscheidende Appell geht an die Hundebesitzer: Das Halten eines Tieres ist nicht nur eine schöne Freizeitbeschäftigung, sondern bringt auch Pflichten gegenüber der Allgemeinheit mit sich, dazu gehört auch zur Sauberkeit in unseren Wohngebieten beizutragen.

Guter Rat

Überlastete Steckdosenleisten sind Gefahrenquellen



Kabelsalat in den eigenen vier Wänden kann zu Stromunfällen und Wohnungsbränden führen. Als Ursache dafür werden oft überlastete Steckdosenleisten ausgemacht. Keine aus der Luft gegriffene Behauptung, sondern leider traurige Realität, wie gelegentlich in Zeitungen zu lesen ist. Für uns Anlass, Ihnen einige Tipps zu vermitteln.

- Stöpseln Sie nie mehrere Steckdosenleisten hintereinander. Der Strom aller angeschlossenen Geräte summiert sich und muss durch die Steckdosenleisten, die oft hinter Möbeln versteckt direkt an der Wand entlang führen. Vor allem dort droht Überlastung. Oft fließt erstaunlich viel Strom und das könnte brenzlich werden.
- Tests haben ergeben, dass es bei hohem Stromfluss zur Erhitzung der Steckdosenleisten kommt, von Zimmertemperatur bis teilweise über 120 Grad Celsius. Diese Überhitzung kann noch höher liegen, wenn die Stromverteilerdose unter einer Abdeckung liegt, möglicherweise noch in der Nähe einer Wärmequelle. Eine andere Ursache für Hitzestau kann sein, dass unbeachtet Kleidungsstücke oder andere brennbare Gegenstände auf die

Steckdosenleiste fallen.

- Heizlüfter, Wärmestrahler oder große Haushaltsgeräte wie Wäschetrockner – also „Stromfresser“ – sollte man vorsichtshalber nicht über Steckdosenleisten betreiben, sondern direkt an eine Wandsteckdose anschließen. Beim Anschluss von Toaster, Wasserkocher, Kaffeemaschine und anderen Geräten darf die Summe der Wattzahlen die auf der Steckdosenleiste aufgedruckte Belastungsgrenze (meist 3500 Watt) nicht überschreiten.
- Beim Kauf von Steckdosenleisten empfiehlt es sich, solche mit Überspannungsschutz zu kaufen. Dieser soll angeschlossene elektrische Geräte vor Spannungsimpulsen aus dem Stromnetz schützen, die bspw. durch Blitzeinschläge in entfernte Stromversorgungseinrichtungen entstehen können. Wichtig ist auch, auf das CE-Zeichen bzw. das noch aussagekräftigere GS-Zeichen zu achten. Im ersten Fall bestätigt der Hersteller in eigener Verantwortung, dass das Produkt den Sicherheitsbestimmungen der EU entspricht. Mit dem GS-Zeichen bestätigt eine akkreditierte Prüfeinrichtung die Sicherheit des Produktes.



Rechtsecke

Irren ist menschlich, muss aber nicht sein

Wie wir immer wieder feststellen müssen, kursieren auch unter unseren Mietern Rechtsansichten, die kurz und knapp gesagt nicht stimmen. Mit den folgenden Tipps wollen wir Sie vor einigen dieser irrigen Ansichten bewahren.

§ Die Kautions kann vom Mieter abgewohnt werden.

Dies ist definitiv falsch. Eine Verrechnung der Kautions und der Miete ist nicht erlaubt, da die Kautions nur Ansprüche des Vermieters im Rahmen der Beendigung des Mietverhältnisses sichert. Die vertraglich vereinbarte Miete ist deshalb bis zum Ende des Mietzeitraumes zu zahlen. Erst nach Bestätigung der vertragsgemäßen Übergabe der Wohnung an den Vermieter kann die Kautions ausgezahlt werden.

§ Wer auszieht, zahlt keine Miete mehr.

Trennt sich ein Paar, wird oftmals angenommen, dass der Ausziehende mit der Wohnung nichts mehr zu tun hat, also auch keine Miete mehr zahlen muss. Ganz so einfach ist es nicht! Haben beide Personen den Mietvertrag unterzeichnet, übernehmen auch beide alle Rechte und Pflichten des Vertrages. Auch der Ausgezogene bleibt weiterhin potenzieller Ansprechpartner des Vermieters z.B. im Fall von Mietrückständen. Die Haftung endet erst, wenn eine schriftliche Vertragsänderung erfolgt, welcher jedoch beide Vertragsparteien, d.h. Mieter und Vermieter, zustimmen müssen. Dies gilt übrigens nicht nur für Ehepaare, sondern auch für Lebens- und Wohngemeinschaften.



Unser Sommerrezept

Kohlrabisalat

Zutaten (für 4 Personen)

500 g Kohlrabi, 200 g Tomaten, eine große Zwiebel, zwei Gewürzgurken, ein kleiner Becher Joghurt, zwei Esslöffel Sonnenblumenöl, 1/2 Bund Schnittlauch, Salz, Pfeffer, Zucker

Zubereitung

Den Kohlrabi grob raspeln. Die gehäuteten Tomaten und die Gurken in Stücke schneiden, die Zwiebeln würfeln. Alles in eine Schüssel geben. Aus den anderen Zutaten eine Marinade rühren. In diese die Schnittlauchröllchen geben und über den Salat gießen. Alles vorsichtig durchmischen. Danach 30 Minuten ziehen lassen und servieren.

Wir wünschen guten Appetit!

Nachdenkliches zum Thema Reisen

Der Sommer ist die Zeit des Verreisens, gleich ob in die nähere Umgebung oder in die Ferne. Über die Jahrhunderte hinweg hat das Thema auch Prominente in unterschiedlicher Weise bewegt, wie die nachfolgende Zitate deutlich machen:

Reisen veredelt den Geist und räumt mit unseren Vorurteilen auf.
(Oscar Wilde, Schriftsteller)

*Wer sein Vaterland nicht kennt,
hat keinen Maßstab für fremde Länder.*
(Johann Wolfgang von Goethe, Dichter)

Viele Fächer werden an unseren Schulen gelehrt, aber eines der wichtigsten fehlt: Reisekunde. Denn das intelligente Reisen, das Verständnis für fremde Länder und Völker, will gelernt sein.
(John Steinbeck, Schriftsteller)

Wenn ein Reisender nach Hause zurückkehrt, soll er nicht die Bräuche seiner Heimat eintauschen gegen die des fremden Landes. Nur einige Blumen von dem, was er in der Ferne gelernt hat, soll er in die Gewohnheit seines Lebens einpflanzen.
(Francis Bacon, Philosoph, Politiker)

*Um zu begreifen, dass der Himmel überall blau ist,
braucht man nicht um die Welt zu reisen.*
(Johann Wolfgang von Goethe, Dichter)

*Wir Deutschen reisen hauptsächlich,
um den Baedeker auf seine Richtigkeit zu kontrollieren.*
(Anneliese Rothenberger, Sängerin)

Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH

Straße der Opfer des Faschismus 9 · 07580 Ronneburg

Zentrale: (03 66 02) 339-0

Fax: (03 66 02) 339-33

E-Mail: info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Internet: www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Sprechzeiten: Dienstag 09.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns selbstverständlich auch nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst (01 51) 14236448.

Herausgeber:

Ronneburger

Wohnungsgesellschaft mbH

Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

verantwortlich für den Inhalt:
M. Heidrich, Geschäftsführer
Redaktion, Layout:

Dr. M. Anders, Stader

Druck:

Decker Offset Druck GmbH

Glaserstraße 2–4, 04442 Zwenkau